

## **Sport- Infobrief** (Stand November 2020)



Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal alle Schülerinnen und Schüler sowie Ihre Eltern darüber informieren, welche Regeln bezüglich des Sportunterrichtes an unserer Schule gelten und über welche Konsequenzen sich die Fachkonferenz Sport geeinigt hat.

### **1. Regeln**

- ✓ Aufgrund der Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie müssen sich ALLE Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal die Hände **vor und nach dem Sportunterricht** waschen oder desinfizieren.
- ✓ Zur Teilnahme am Sportunterricht werden Turnschuhe, eine Sporthose, ein Sportshirt und bei langen Haaren (auch Jungen!) ein Haargummi benötigt. Findet der Sportunterricht auf dem Sportplatz statt, können die Turnschuhe getragen werden, die die Kinder eventuell auch den Tag über tragen. Für den Unterricht in der Halle benötigen die Kinder ein Paar extra Turnschuhe, mit heller bzw. abriebfester Sohle.
- ✓ Die Turnschuhe sollten passen. Spätestens ab Klasse 2 sollte jedes Kind seine Schuhe selbständig fest zubinden können.
- ✓ Bis zu den Herbstferien und ab den Osterferien ist zusätzlich Sportzeug für draußen notwendig (lange Hose und Jacke oder Sportpullover).
- ✓ **Jeglicher Schmuck ist verboten!** Frisch gestochene Ohrlöcher werden bis zu 4 Wochen nach dem Stechen akzeptiert, wenn Ihr Kind in der Lage ist, sie selbständig vor dem Sportunterricht mit einem Pflaster abzukleben. **Andernfalls ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich!**
- ✓ **Eine Befreiung vom Sportunterricht können Eltern für Ihr Kind für die Dauer von maximal einer Woche schriftlich mit dem Formular aus der Formularbox auf unserer Webseite, erbitten. Sollte die Beeinträchtigung, die zu dem Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht führte, darüber hinaus bestehen, benötigen wir ein ärztliches Attest.**

Insbesondere in den ersten Schuljahren sollten Eltern Ihre Kinder bei der Organisation ihrer Sportsachen unterstützen.

**Ab Klasse 4** werden die Sportsachen nur dann mit zur Schule gebracht, wenn an diesem Tag Sportunterricht stattfindet.



## 2. Konsequenzen bei fehlendem Sportzeug

Es erfolgen in jedem Fall eine mündliche Ermahnung, ein Vermerk im Klassenbuch sowie eine Mitteilung an die Eltern im Hausaufgabenheft.

### **Klasse 1/2**

- ✘ Kinder, die ihre Sportsachen vergessen haben, nehmen in Straßenkleidung und barfuß am Sportunterricht teil.

### **Klasse 3/4**

- ✘ Kindern, die ihre Sportsachen vergessen haben, ist **keine aktive Teilnahme** am Sportunterricht möglich. Das betroffene Kind erhält evtl. Helferaufgaben oder eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung. Diese ist ggf. zu Hause zu beenden und in jedem Fall mit der Unterschrift der Eltern am Folgetag der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer vorzulegen.
- ✘ Die Bewertung angekündigter Leistungskontrollen an Tagen, an denen ein Kind ohne Sportzeug zum Unterricht erscheint, obliegt der jeweiligen Lehrkraft und wird differenziert und individuell gehandhabt.

### **Klasse 5/6**

- ✘ Kindern, die ihre Sportsachen vergessen haben, ist **keine aktive Teilnahme** am Sportunterricht möglich. Das betroffene Kind erhält evtl. Helferaufgaben oder eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung. Diese ist ggf. zu Hause zu beenden und in jedem Fall mit der Unterschrift der Eltern am Folgetag der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer vorzulegen.
- ✘ Bei angekündigten Leistungskontrollen wird die Note 6 erteilt, wenn der Schüler/ die Schülerin wegen fehlender Sportsachen nicht an der Kontrolle teilnehmen kann.

*Mit freundlichen Grüßen*

*die Sportlehrerinnen und Sportlehrer der Ahorn Grundschule Bergfelde*